

# Jugendschutzrecht

Liesching

6. Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-76871-2  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Liesching  
Jugendschutzrecht

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Jugendschutzrecht

Jugendschutzgesetz  
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag  
Vorschriften des Strafgesetzbuchs,  
des Medienstaatsvertrags und des  
Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Kommentar

von

**Prof. Dr. Marc Liesching**

Professor für Medienrecht und Medientheorie  
HTWK Leipzig

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6. überarbeitete Auflage 2022  
des von Dr. Rainer Scholz begründeten Werkes



C.H. BECK

Zitervorschlag:

Liesching, Jugendschutzrecht, JuSchG § 5 Rn. 2  
Liesching, Jugendschutzrecht, JMStV § 11 Rn. 19

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 76871 2

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

CO<sub>2</sub>  
neutral

  
[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 6. Auflage

Die sechste Auflage berücksichtigt zahlreiche Neuerungen des gesetzlichen Jugendschutzes, die sich seit der Voraufgabe ergeben haben. Dies betrifft in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das vor allem durch das 2. JuSchGÄndG Erweiterungen insbesondere zum Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung sowie hinsichtlich Alterskennzeichnungspflichten für Film- und Spielplattformen und Vorsorgemaßnahmen für bestimmte Host-Provider erfahren hat. Darüber hinaus ist auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vor allem durch den 19. RfÄndStV sowie Art. 3 des Medienordnung-Modernisierungsstaatsvertrags (MedModStV) zum Teil erheblich verändert worden. Hierdurch wurde auch der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) abgelöst durch den Medienstaatsvertrag (MStV), dessen Programmgrundsätze und Bestimmungen zu Gewinnspielen aufgrund ihres engen Bezugs zum Jugendschutz in diesem Werk weiterhin erläutert werden.

Die im Kommentar ebenfalls erläuterten, jugendschutzrelevanten Straftatbestände des StGB wurden seit der Voraufgabe zum Teil mehrfach novelliert, zuletzt insbesondere durch das 60. StrRÄndG, das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie das StrÄndG v. 14.9.2021 (BGBl. I S. 4250). In den Kommentar neu aufgenommen worden sind die 2017 in Kraft getretenen und 2021 umfangreich novellierten Vorschriften des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Die Bezugspunkte des neuen Gesetzes zum Jugendschutzrecht sind vielfältig (z.B. Überschneidungen der materiellen Anwendungsbereiche der „rechtswidrigen Inhalte“, Vorgaben zu Verfahren bei Nutzerbeschwerden sowie überlappende Aufsichtsgärdigen der NetzDG-Behörde des Bundesamts für Justiz einerseits und der Landesmedienanstalten, der KJM und der neuen Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz andererseits).

Schließlich haben die Jugendschutznovellen des MedModStV mit §§ 5a, 5b JMStV sowie des 2. JuSchGÄndG mit §§ 24a ff. JuSchG Regulierungsmechanismen des NetzDG weithin adaptiert, insbesondere durch Vorgaben für Beschwerdemeldevorgahren und sonstige Vorsorgemaßnahmen. Vor diesem Hintergrund sind Erfahrungen zur Anwendungspraxis des NetzDG auch von Bedeutung für die Beurteilung der sich künftig entwickelnden Jugendschutzpraxis in diesem Bereich. Daher komplettieren die Erläuterungen der §§ 1, 3 und 4 NetzDG den Jugendschutzkommentar.

Neben den genannten gesetzlichen Novellierungen hat sich in vielen Bereichen des Jugendschutzes nach dessen grundlegender Reform im Jahr 2003 eine erhebliche Rechtsprechungskasuistik entwickelt. So sind bundesgerichtliche Entscheidungen etwa zu den Anforderungen an eine Indizierung jugendgefährdender Kunstwerke, aber auch zu Medienaufsichtsvorgahren der Landesmedienanstalten und der KJM ergangen. Zudem erschienen zahlreiche Abhandlungen und Fachaufsätze zu jugendschutzrechtlichen Themen im

## Vorwort

Schrifttum. Die Neuauflage berücksichtigt die neuere Rechtsprechung und Rechtsliteratur.

Die Kommentierung entstand unter Mitarbeit von Frau Vivien Zschammer, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Medienrecht und Medientheorie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig. Darüber hinaus gebührt für stetigen Fachaustausch und Anregungen in vielfältiger Weise herzlicher Dank Angehörigen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, der Landesmedienanstalten sowie der Selbstkontrollenrichtungen der USK und der FSF.

München im September 2021

Prof. Dr. Marc Liesching



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XIII
---	------

## I. Jugendschutzgesetz (JuSchG)

### I. Abschnitt. Allgemeines

§ 1 Begriffsbestimmungen .....	1
§ 2 Prüfungs- und Nachweispflicht .....	29
§ 3 Bekanntmachung der Vorschriften .....	36

### II. Abschnitt. Jugendschutz in der Öffentlichkeit

§ 4 Gaststätten .....	45
§ 5 Tanzveranstaltungen .....	57
§ 6 Spielhallen, Glücksspiele .....	63
§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe .....	72
§ 8 Jugendgefährdende Orte .....	78
§ 9 Alkoholische Getränke .....	82
§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren .....	94

### III. Abschnitt. Jugendschutz im Bereich der Medien

§ 10a Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes .....	101
§ 10b Entwicklungsbeeinträchtigende Medien .....	106
§ 11 Filmveranstaltungen .....	129
§ 12 Bildträger mit Filmen oder Spielen .....	141
§ 13 Bildschirmspielgeräte .....	162
§ 14 Kennzeichnung von Filmen und Spielprogrammen .....	167
§ 14a Kennzeichnung bei Film- und Spielplattformen .....	198
§ 15 Jugendgefährdende Medien .....	218
§ 16 Landesrecht .....	262

### IV. Abschnitt. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

§ 17 Zuständige Bundesbehörde und Leitung .....	267
§ 17a Aufgaben .....	270
§ 17b Beirat .....	278
§ 18 Liste jugendgefährdender Medien .....	280
§ 19 Personelle Besetzung der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien .....	339
§ 20 Vorschlagsberechtigte Verbände .....	347
§ 21 Verfahren der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien .....	351
§ 22 Aufnahme periodisch erscheinender Medien in die Liste jugendgefährdender Medien .....	365



## Inhaltsverzeichnis

§ 23 Vereinfachtes Verfahren .....	369
§ 24 Führung der Liste jugendgefährdender Medien .....	374
§ 24a Vorsorgemaßnahmen .....	381
§ 24b Überprüfung der Vorsorgemaßnahmen .....	412
§ 24c Leitlinie der freiwilligen Selbstkontrolle .....	422
§ 24d Inländischer Empfangsbevollmächtigter .....	425
§ 25 Rechtsweg .....	427

### V. Abschnitt. Verordnungsermächtigung

§ 26 Verordnungsermächtigung .....	431
------------------------------------	-----

### VI. Abschnitt. Ahndung von Verstößen

§ 27 Strafvorschriften .....	436
§ 28 Bußgeldvorschriften .....	450

### VII. Abschnitt. Schlussvorschriften

§ 29 Übergangsvorschriften .....	463
§ 29a Weitere Übergangsregelung .....	464
§ 29b Bericht und Evaluierung .....	465
§ 30 Inkrafttreten, Außerkrafttreten .....	468

## II. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)

### I. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck des Staatsvertrages .....	469
§ 2 Geltungsbereich .....	484
§ 3 Begriffsbestimmungen .....	493
§ 4 Unzulässige Angebote .....	501
§ 5 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote .....	542
§ 5a Video-Sharing-Dienste .....	578
§ 5b Meldung von Nutzerbeschwerden .....	582
§ 5c Ankündigungen und Kennzeichnungspflicht .....	585
§ 6 Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping .....	590
§ 7 Jugendschutzbeauftragte .....	607

### II. Abschnitt. Vorschriften für Rundfunk

§ 8 Festlegung der Sendezeit .....	624
§ 9 Ausnahmeregelungen .....	630
§ 10 [aufgehoben] .....	640

### III. Abschnitt. Vorschriften für Telemedien

§ 11 [Jugendschutzprogramme] .....	640
§ 12 Kennzeichnungspflicht .....	655

## IV. Abschnitt. Verfahren für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 13 Anwendungsbereich .....	659
§ 14 Kommission für Jugendmedienschutz .....	662
§ 15 Mitwirkung der Gremien der Landesmedienanstalten .....	679
§ 16 Zuständigkeit der KJM .....	684
§ 17 Verfahren der KJM .....	694
§ 18 „jugendschutz.net“ .....	704
§ 19 Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle .....	712
§ 19a Zuständigkeit und Verfahren der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle .....	729
§ 19b Aufsicht über Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle ..	734

## V. Abschnitt. Vollzug für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 20 Aufsicht .....	741
§ 21 Auskunftsansprüche .....	771
§ 22 Revision zum Bundesverwaltungsgericht .....	778

## VI. Abschnitt. Ahndung von Verstößen der Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 23 Strafbestimmung .....	779
§ 24 Ordnungswidrigkeiten .....	783

## VII. Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 25 Übergangsbestimmung .....	805
§ 26 Geltungsdauer, Kündigung .....	805
§ 27 Notifizierung .....	807
§ 28 [aufgehoben] .....	808

## III. Strafgesetzbuch (StGB) – Auszug –

§ 11 Personen- und Sachbegriffe .....	809
§ 13 Begehung durch Unterlassen .....	812
§ 14 Handeln für einen anderen .....	812
§ 15 Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln .....	813
§ 16 Irrtum über Tatumstände .....	813
§ 17 Verbotsirrtum .....	813
§ 19 Schuldunfähigkeit des Kindes .....	813
§ 25 Täterschaft .....	813
§ 26 Anstiftung .....	814
§ 27 Beihilfe .....	814
Kommentierung zu den allgemeinen strafrechtlichen Haftungsgrundsätzen nach §§ 13–19, 25–27 StGB .....	814
§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen .....	823

## Inhaltsverzeichnis

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen .....	831
§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten .....	850
§ 130 Volksverhetzung .....	852
§ 130a Anleitung zu Straftaten .....	866
§ 131 Gewaltdarstellung .....	868
§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten .....	879
§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen .....	882
§ 184 Verbreitung pornographischer Inhalte .....	885
§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte .....	899
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte .....	903
§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte .....	919

## IV. Medienstaatsvertrag (MStV)

§ 1 Anwendungsbereich .....	927
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	929
§ 3 Allgemeine Grundsätze .....	933
§ 8 Werbegrundsätze, Kennzeichnungspflichten .....	935
§ 9 Einfügung von Rundfunkwerbung und Teleshopping .....	937
§ 10 Sponsoring .....	938
§ 11 Gewinnspiele .....	939
§ 51 Programmgrundsätze .....	947
§ 72 Satzungen und Richtlinien .....	948
§ 74 Werbung, Gewinnspiele .....	948
§ 109 Maßnahmen bei Rechtsverstößen .....	948

## V. Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG)

§ 1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen .....	951
§ 2 Berichtspflicht .....	972
§ 3 Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte .....	974
§ 3a Meldepflicht .....	991
§ 3b Gegenvorstellungsverfahren .....	992
§ 3c Schlichtung .....	994
§ 3d Begriffsbestimmungen für Videosharingplattform-Dienste .....	995
§ 3e Für Videosharingplattform-Dienste geltende Vorschriften .....	997
§ 3f Behördliche Schlichtung für Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten .....	997
§ 4 Bußgeldvorschriften .....	998
§ 4a Aufsicht .....	1011
§ 5 Inländischer Zustellungsbevollmächtigter .....	1012

## Inhaltsverzeichnis

§ 5a	Auskünfte für wissenschaftliche Forschung .....	1013
§ 6	Übergangsvorschriften .....	1014

### VI. Anhang

#### **1. Grundsätze der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK-Grundsätze)**

A.	Allgemeine Bestimmungen .....	1017
B.	Prüfausschüsse .....	1019
C.	Prüfverfahren und Rechtsmittel .....	1019
D.	Prüfung der Filme und anderer Trägermedien .....	1024
E.	Wirkungen der Prüfentscheidungen .....	1029

#### **2. Grundsätze der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK-Grundsätze)**

A.	Aufgaben, Gremien und Verfahrensbeteiligte .....	1031
B.	Prüfausschüsse .....	1034
C.	Prüfverfahren und Rechtsmittel .....	1035
D.	Prüfung der Spiele .....	1039

#### **3. Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) .....**

Sachverzeichnis .....	1055
-----------------------	------

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG